



# Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: [st-jakob-ros@ktn.gde.at](mailto:st-jakob-ros@ktn.gde.at) Internet: [www.st-jakob-rosental.gv.at](http://www.st-jakob-rosental.gv.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vom 28. Juni 2023, Zahl: 817-0/2023-02, mit der Gebühren für die Aufbahrungshallen St. Jakob im Rosental und Maria Elend und Gebühren für die Bestattung ausgeschrieben werden (Aufbahrungs- und Bestattungsgebührenverordnung 2023)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

### § 1

#### Ausschreibung

Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Aufbahrungshallen St. Jakob im Rosental und Maria Elend der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental und für Bestattungsleistungen werden von der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental Aufbahrungs- und Bestattungsgebühren ausgeschrieben.

### § 2

#### Gegenstand der Abgabe

Der Aufbahrungs- und Bestattungsgebühr unterliegt jede Inanspruchnahme der Aufbahrungshallen und Bestattungsleistungen durch physische und juristische Personen zum Zwecke einer Aufbahrung und Bestattung einer Leiche.

### § 3

#### Ausmaß der Gebühren

(1) Die Gebühren für sonstige Leistungen beinhalten und betragen:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Bereitstellung, Reinigung, Desinfektion der Aufbahrungsgegenstände, Auf- und Abbahren (Klasse 3) pauschal pro Bestattung | 69,00 EUR |
| b) Benützung des Bahrwagens pauschal pro Bestattung   | 15,00 EUR |

(2) Die Gebühren für sonstige Leistungen beinhalten und betragen:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Bestattungspersonal für sonstige Arbeiten (Auf- und Zusperren der Aufbahrungshalle) pauschal pro Tag | 33,00 EUR |
| b) Bestattungspersonal für die Reinigung der Aufbahrungshalle pauschal pro Bestattung                   | 68,00 EUR |
| c) Beheizung der Aufbahrungshalle pauschal pro Tag  | 24,00 EUR |
| d) Kühlung des Kühlraumes pauschal pro Tag  | 30,00 EUR |

e) Verwahrung einer Leiche bis zu deren Weitertransport  
pauschal pro Tag

30,00 EUR

(3) In den Gebührensätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

#### **§ 4**

#### **Abgabenschuldner**

Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet, wer die Aufbahrungshalle zur Benützung beansprucht oder die Bestattung vornehmen lässt.

#### **§ 5**

#### **Fälligkeit der Abgabe**

Die Gebühren sind mittels Abgabenbescheid festzusetzen und mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

#### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vom 19. April 2023, Zahl: 817-0/2023-01, mit der Gebühren für die Aufbahrungshallen St. Jakob im Rosental und Maria Elend und Gebühren für die Bestattung ausgeschrieben werden (Aufbahrungs- und Bestattungsgebührenverordnung 2023) außer Kraft.

Der Bürgermeister

Guntram Perdacher